

DRINGLICHE INTERPELLATION von Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich),
Bruno Kuhn (SVP, Lindau) und Markus Werner
(CVP, Dällikon)

betreffend Senkung des Personalaufwandes

Im Rahmen der Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes wird für das Budget 1998 erneut die Höhe des Personalaufwandes zur Diskussion stehen.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes weitere Massnahmen im Personalbereich unumgänglich sind?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um die Personalkosten im Budget 1998 zu senken?
3. Vertritt auch der Regierungsrat die Meinung, dass zur Senkung des Personalaufwandes ein Personalabbau nötig ist?
4. Prüft der Regierungsrat, ob in diesem Sinne eine Vorruhestandsregelung für das Staatspersonal nach dem vollendeten 60. Altersjahr zu treffen sei?
5. Könnte mit dieser Massnahme ein sozialverträglicher Personalabbau erzielt werden, indem diese Stellen zu einem überwiegenden Teil nicht mehr besetzt würden?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat einen Antrag auf vorzeitige Inkraftsetzung derjenigen Paragraphen der neuen Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal zu unterbreiten, welche die vorzeitige Pensionierung betreffen (§ 10, § 16 etc.)?
7. Wie hoch wären die Kostenfolgen für den Staat gemäss § 67 Abs. 2 der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal, wenn die Arbeitnehmer in der Regel nach dem 60. Altersjahr vorzeitig pensioniert würden?
8. Welche Auswirkungen hätte eine Ausdehnung der Vorruhestandsregelung auf die Jahre 1998 und 1999?

Susanne Bernasconi-Aeppli
Bruno Kuhn
Markus Werner

M. Baumgartner	I. Enderli	Dr. L. Briner	T. Schaub
M. Zuppiger	Dr. W. Hegetschweiler	Dr. R. Jeker	D. Fierz
E. Kübler	R. Stucki	Dr. A. Honegger	E. Schibli
H. Rutschmann	F. Hess	A. Suter	W. Gubser
Dr. D. Weber	P. Niederhauser	E. Jud	K. Weiss
Dr. U. Gut	Dr. J. Rappold	F. Troesch-Schnyder	R. Hatt
H. Züblin	G. Schellenberg	P. Zweifel	J. Jucker
H.J. Schmid	U. Welti	R. Ackeret	H.P. Frei
L. Dürr	G. Kessler	S. Schwitter	Prof. Dr. R. Hirt
G. Mittaz	R. Dobler		

Begründung:

Anlässlich der Behandlung des Budgets 1997 hat sich gezeigt, dass kurzfristig zur Senkung der Personalkosten nur zum Mittel einer linearen Lohnkürzung gegriffen werden konnte. Diese Massnahme kann nicht wiederholt werden. Die Diskussion muss daher in diesem Bereich bereits im Rahmen des Budgetierungsprozesses geführt werden, wenn Kostensenkungen innert nützlicher Frist wirksam werden sollen.